

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 26. Oktober 2012

## Luxusabteilungen in den St.Galler Spitälern?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. November 2012

Erwin Böhi-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 26. Oktober 2012 nach den Investitions- und Betriebskosten für die neue Privatabteilung am Spital Wil.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Verselbständigung der Spitalverbunde im Jahr 2003 sind Organisation und Betrieb der Spitalverbunde grundsätzlich Sache des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungen. Dazu gehört auch die Anstellung von Personal. Zudem hat die Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 eine massgebliche Änderung in der Finanzierung und eine weitere Verschiebung von Kompetenzen gebracht. Spitäler werden nicht mehr aufgrund ihrer effektiven Kosten finanziert, sondern erhalten eine Abgeltung, die zwischen dem Leistungserbringer und dem Versicherer ausgehandelt wird. Die st.gallischen Regionalspitäler haben eine im schweizweiten Vergleich tiefe Baserate. Ein Grund liegt darin, dass die st.gallischen Spitäler über eine günstige Kostenstruktur verfügen. Dies ist im zunehmenden Wettbewerb als Folge der freien Spitalwahl ein Vorteil. In den Tarifen ist ab 1. Januar 2012 auch eine Entschädigung für die Investitionskosten enthalten. Die Spitalverbunde finanzieren mit den Einnahmen aus dem Investitionskostenzuschlag die Nutzungsentschädigung sowie die Anschaffung und Amortisation von Mobilien und medizin-technischen Geräten. Neu haben die Spitalverbunde die Miete (Nutzungsentschädigung) dem Kanton zu bezahlen. Im Jahr 2012 haben die Spitalverbunde dementsprechend dem Kanton rund 25 Mio. Franken an Miete bezahlt. Die Spitalverbunde können in Absprache mit dem Kanton, welcher Eigentümer der Gebäude ist, selber im Rahmen des betrieblichen-baulichen Unterhalts (bbu) betriebliche Investitionen und bauliche Anpassungen vornehmen.

Halbprivat- und privatversicherte Patientinnen und Patienten bezahlen mehr Krankenkassenprämien und haben deshalb auch höhere Ansprüche und Erwartungen an den Zimmerkomfort. Die öffentlichen Spitäler stehen bei der Behandlung von halbprivat- und privatversicherten Patientinnen und Patienten wie alle andern Spitäler im Wettbewerb mit ausserkantonalen Spitälern und innerkantonalen Privatspitälern. Wenn die öffentlichen Spitäler weiterhin halbprivat- und privatversicherte Patientinnen und Patienten behandeln möchten, müssen sie den höheren Ansprüchen und Erwartungen dieser Patientinnen und Patienten Rechnung tragen. Weil das Spital Wil in diesem Bereich nicht mehr konkurrenzfähig war, hat die Spitalregion Fürstenland Toggenburg entschieden, die notwendigen betrieblichen-baulichen Massnahmen zu treffen. Diese wurden aus Behandlungserträgen von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten und nicht aus Steuermitteln finanziert. Der Kanton leistete keinen Baubeitrag an die baulichen Massnahmen. Die Behandlung von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten ist nicht nur für Privatspitäler, sondern auch für öffentliche Spitäler von Bedeutung, da damit Zusatzerträge erwirtschaftet werden können, die für Investitionen oder zur Querfinanzierung nicht kostendeckender Tarife in der allgemeinen Abteilung verwendet werden können.

Öffentliche und private Spitäler werden seit dem 1. Januar 2012 gleich finanziert. Da sich der Kanton St.Gallen im Jahr 2012 mit 50 Prozent an den Kosten stationärer Patientinnen und Patienten von inner- und ausserkantonalen Privatspitälern beteiligen muss, sollen auch beim Mitteleinsatz gleich lange Spiesse gelten. Auf den Mitteleinsatz in Privatspitälern kann der Kanton – obwohl er die Behandlungskosten zu 50 Prozent mitfinanzieren muss – keinen Einfluss nehmen.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Kosten für die Anschaffung von Mobilien und Geräten sowie die Kosten für die baulichen Massnahmen beliefen sich insgesamt auf rund 0,56 Mio. Franken. Diese Kosten wurden aus Zusatzerträgen von halbprivat- und privatversicherten Patientinnen und Patienten finanziert. Der Kanton leistete keinen Baubeitrag.
2. Für die neue Privatabteilung wurden 2,3 Stellen im Bereich Hotelservice geschaffen. Da verschiedene Leistungen bisher durch Pflegepersonal erbracht wurden, aber nicht dem Arbeitsinhalt einer diplomierten Pflegefachperson entsprechen, ist die Verschiebung sinnvoll. Zudem entlastet sie das Pflegepersonal von Arbeiten, die andere Personen leisten können. Ebenso konnten durch diese neue Arbeitsaufteilung beim diplomierten Pflegepersonal 0,5 Stellen, bei der Pflegeassistenz/Fachangestellte Gesundheit 0,1 Stellen und bei den Praktikantinnen- und Praktikantenstellen im Bereich Pflege 1,35 Stellen reduziert werden.
3. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von diplomiertem Pflegepersonal ist es wichtig, das diplomierte Pflegepersonal von Aufgaben zu entlasten, die nicht direkt mit der Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten zusammenhängen. Der Einsatz von Hotelservicepersonal trägt zu einer Entlastung bei, sowohl auf der Privatabteilung wie auch auf der allgemeinen Abteilung.
4. Luxuszimmer oder -abteilungen wie sie in verschiedenen Privatkliniken oder ausserkantonalen öffentlichen Spitälern betrieben werden, sind weder am Spital Wil noch in anderen öffentlichen Spitälern des Kantons St.Gallen anzutreffen. Der Einsatz von Hotelservicepersonal gehört heute zum Standardleistungsangebot einer Privatabteilung.